

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 27.12.2014 eingegangen: 05.01.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 03.02.2015 2015/0029 37 öffentlich Dez. 6
Nutzung leerstehender Gebäude im Alten Schlachthof		

A. Welche Gebäude auf dem ehemaligen Schlachthofgelände sind bisher ungenutzt?

Der historische Gebäudebestand auf dem Gelände ist denkmalgeschützt. Es werden derzeit alle Gebäude mit Ausnahme der Großmarkthalle und des Pferdeschlachthauses genutzt. Für beide Gebäude liegen konkrete Umbauplanungen vor, die mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt wurden.

Die Projektfreigabe für das Projekt Großmarkthalle wurde erteilt. Die Baumaßnahmen beginnen im Frühling.

Das Pferdeschlachthaus befindet sich im Baugenehmigungsverfahren. Bis Mitte 2014 wurde das Gebäude genutzt.

Für das denkmalgeschützte Kesselhaus/Schweineschlachthaus, das derzeit verschiedene Nutzungen hat, gibt es seit längerem Überlegungen für eine Zirkusakademie, die sich aktuell in Richtung eines „Hauses der Produktionen“ konkretisieren.

Alle anderen genannten Gebäude befinden sich nicht im Leerstand, sondern werden genutzt. Dem Erhalt der Bausubstanz aller Gebäude wird im Zuge des Prozesses zu jeder Zeit Sorge getragen.

B. Wie groß sind die bisher ungenutzten Gebäudeflächen insgesamt?

Die Großmarkthalle hat eine Fläche von ca. 1 350 m² Nettogeschossfläche, das Pferdeschlachthaus eine Fläche von ca. 1 300 m² Nettogeschossfläche.

C. Wie sieht die weitere Planung/Konzeption für die leerstehenden Gebäude aus, und wie ist die Terminplanung des Geschäftsführers der GmbH für eine Fertigstellung?

Wie dargestellt, liegen für die Großmarkthalle konkrete Planungen und bereits eine Baugenehmigung vor. Mit den Maßnahmen wird 2015 begonnen, das Gebäude soll 2016 den neuen Nutzungen zugänglich gemacht werden.

Eine analoge Planung gibt es für das Pferdeschlachthaus.

Das „Haus der Produktionen“ ist abhängig von der weiteren Konzipierung, die vornehmlich im Kulturausschuss diskutiert wird.

D. Befinden sich diese Gebäude in städtischem Besitz, und beabsichtigt die GmbH evtl. auch diese Gebäude nach dem Muster der zurückliegend an Dritte verkauften Grundstücke, wie an ein Karlsruher Bauunternehmen, zu veräußern?

Alle Bestandsgebäude befinden sich im Eigentum der KFE und werden, wie vom Aufsichtsrat beschlossen, auch dort verbleiben.

E. Gibt es bereits eine Kostenschätzung für die Sanierung dieser Gebäude, und stehen die Finanzmittel zeitnah zur Verfügung?

Für jedes Projekt wird eine ausführliche Kostenschätzung erstellt und dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt. Da ein Gesamtbudget für das Projekt existiert, stehen die Finanzmittel der KFE unmittelbar zu Verfügung.

F. Gibt es bereits kulturschaffende und kulturnahe Interessenten für die Nutzung dieser Gebäude, und welche Miethöhe pro qm zu vermietender Fläche wird hierfür zugrunde gelegt?

Interessenten aus der Kultur- und Kreativwirtschaft können sich jederzeit bei der KFE melden, werden in eine Interessentenliste aufgenommen und über Flächenangebote informiert. Neue und frei werdende Flächen werden außerdem über die Homepage des Areals sowie über verwandte Portale kommuniziert. Aufgrund der großen Nachfrage nach Räumen auf dem Areal wird davon ausgegangen, dass diese mit Fertigstellung der Sanierung vermietet werden können.

Die Quadratmeterpreise werden entsprechend der Konzeption und der Baukosten der Umnutzung festgelegt. Für Atelier- und Werkstattflächen bewegt sich der Preis um 5 €/m² netto, für die höherwertig ausgestatteten Büroräume zwischen 8 €/m² netto und 9,50 €/m²/netto.